



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04079**
Datum: 09.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle

Mit der Vergleichsvereinbarung zwischen Fiba Energieservice GmbH, Eissporthalle Halle (Saale) e.V. und der Stadt Halle vom 30. März 2016 ging auch die Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle ins Eigentum der Stadt Halle über.

Dazu fragen wir.

- 1. In wessen Verfügungsgewalt befand sich diese Anlage seit dem Hochwasserereignis bis zum Zeitpunkt der Vergleichsvereinbarung?**
- 2. Welchen Wert hatte diese Anlage beim Abschluss der Vergleichsvereinbarung?**
- 3. Was ist seit dem Eigentumsübergang an die Stadt Halle mit dieser Anlage geschehen? Welchen Wert hat sie gegenwärtig und wo befindet sie sich?**
- 4. Wesentlicher Inhalt der Vergleichsvereinbarung war auch die aus dem Kälteliefervertrag resultierende Zahlung von 181.600 Euro an die Fiba. Dieser Betrag wurde am 10. Februar 2016 an die Fiba überwiesen. Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies, wenn doch die dazugehörige Vereinbarung erst am 30. März 2016 abgeschlossen wurde?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04079
TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

1. In wessen Verfügungsgewalt befand sich diese Anlage seit dem Hochwasserereignis bis zum Zeitpunkt der Vergleichsvereinbarung?

Die Kälteversorgungsanlage befand sich in der Verfügungsgewalt der Fiba Energieservice GmbH. In einem Kältelieferungsvertrag vom 27.04.2007 zwischen der Eissporthalle Saale e.V. als damaligem Erbbauberechtigten und Gebäudeeigentümer und der Fiba wurde in dessen § 4 (3) vereinbart, dass die Anlage separates Eigentum bliebe. Sie wurde mittels einer Dienstbarkeit im Erbbaugrundbuch abgesichert.

2. Welchen Wert hatte diese Anlage beim Abschluss der Vergleichsvereinbarung?

Der Wert wurde nicht ermittelt, da die Anlage im Fremdeigentum stand und dieser Wert für den Zahlungsanspruch nicht erheblich war.

3. Was ist seit dem Eigentumsübergang an die Stadt Halle mit dieser Anlage geschehen? Welchen Wert hat sie gegenwärtig und wo befindet sie sich?

Im Zuge des gesamten Objektabrisses wurden auch die Reste der Kälteanlagen durch die Stadt und das von ihm vertraglich gebundene Abbruchunternehmen entsorgt.

4. Wesentlicher Inhalt der Vergleichsvereinbarung war auch die aus dem Kälteliefervertrag resultierende Zahlung von 181.600 Euro an die Fiba. Dieser Betrag wurde am 10. Februar 2016 an die Fiba überwiesen. Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies, wenn doch die dazugehörige Vereinbarung erst am 30. März 2016 abgeschlossen wurde?

Die Zahlung seitens der Stadt Halle geschah auf Grund des notariellen Aufhebungsvertrages des Erbbaurechts zwischen der Stadt Halle und der Eissporthalle Saale e.V. (UR-Nr. 183/2015).

Nach den Ziffern 2 und 5 des Vertrages war die Löschung des Erbbaurechts und seiner dinglichen Lasten geschuldet gegen die Kostenübernahme berechtigter Positionen durch die Stadt. Mit Angebot vom 12.03.2015 erklärte die Fiba, dass mit einer Zahlung von 181.600,00 € sämtliche Ansprüche aus dem Kältelieferungsvertrag abgegolten wären, was der Verein und die übernehmende Stadt mit der Zahlung angenommen haben. Die Vergleichsvereinbarung am 30.03.2016 hatte klarstellenden Charakter.



Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018

**Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04079**

TOP: 10.3

Antwort der Verwaltung:

- 1. In wessen Verfügungsgewalt befand sich diese Anlage seit dem Hochwasserereignis bis zum Zeitpunkt der Vergleichsvereinbarung?**
- 2. Welchen Wert hatte diese Anlage beim Abschluss der Vergleichsvereinbarung?**
- 3. Was ist seit dem Eigentumsübergang an die Stadt Halle mit dieser Anlage geschehen? Welchen Wert hat sie gegenwärtig und wo befindet sie sich?**
- 4. Wesentlicher Inhalt der Vergleichsvereinbarung war auch die aus dem Kälteliefervertrag resultierende Zahlung von 181.600 Euro an die Fiba. Dieser Betrag wurde am 10. Februar 2016 an die Fiba überwiesen. Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies, wenn doch die dazugehörige Vereinbarung erst am 30. März 2016 abgeschlossen wurde?**

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen erforderlichen Recherchen kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 29. August 2018 erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04079

TOP: 10.5

Antwort der Verwaltung:

- 1. In wessen Verfügungsgewalt befand sich diese Anlage seit dem Hochwasserereignis bis zum Zeitpunkt der Vergleichsvereinbarung?**
- 2. Welchen Wert hatte diese Anlage beim Abschluss der Vergleichsvereinbarung?**
- 3. Was ist seit dem Eigentumsübergang an die Stadt Halle mit dieser Anlage geschehen? Welchen Wert hat sie gegenwärtig und wo befindet sie sich?**
- 4. Wesentlicher Inhalt der Vergleichsvereinbarung war auch die aus dem Kälteliefervertrag resultierende Zahlung von 181.600 Euro an die Fiba. Dieser Betrag wurde am 10. Februar 2016 an die Fiba überwiesen. Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies, wenn doch die dazugehörige Vereinbarung erst am 30. März 2016 abgeschlossen wurde?**

Aufgrund notwendiger Recherchen kann die Beantwortung der Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrats am 27. Juni 2018 erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport